

## Bund will Geld von Fastweb

**NATIONALRAT** sda. Der Bundesrat erwartet von der italienischen Swisscom-Tochter Fastweb, dass sie für die Swisscom wieder Gewinne erzielt. Der Bundesrat verlangt, dass die Auslandsbeteiligungen der Swisscom einen Beitrag zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts leisten.

### Luzerner Vorstoss

Der Bundesrat erwarte, dass dieses Ziel mittelfristig erreicht werde, sagte Fernmeldeministerin Doris Leuthard im Rahmen der Fragestunde des Nationalrats. Die Verantwortung dafür liege aber allein beim Verwaltungsrat und dem Management, sagte sie in ihrer Antwort auf eine Frage der Luzerner SP-Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo.

Zurzeit sei der Bund daran, die Ergebnisse 2010 der Swisscom zu prüfen. Ohne dem Ergebnis dieser Prüfung vorzugreifen, könne festgestellt werden, dass Fastweb 2010 anders als in früheren Jahren keinen Beitrag dazu geleistet habe, Umsatzverluste der Swisscom im Inlandgeschäft auszugleichen.

Drei Faktoren führten laut Leuthard zu diesem Ergebnis: Einerseits ist Fastweb im letzten Jahr nur um 1,5 Prozent gewachsen statt der im Businessplan vorgesehenen 6,5 Prozent. Negativ wirkte sich auch das derzeit ungünstige Wechselkursverhältnis zwischen Franken und Euro aus. Zudem musste die Swisscom wegen des laufenden Mehrwertsteuerverfahrens gegen Fastweb 70 Millionen Franken Rückstellungen vornehmen. Nach der Überprüfung der Rechnung will der Bundesrat laut Leuthard wie üblich die Lage genau beurteilen und seine Einschätzung gegenüber den parlamentarischen Aufsichtskommissionen darlegen.

Die Swisscom hatte Mitte Februar für das letzte Geschäftsjahr einen Reingewinn von 1,786 Milliarden Franken vermeldet, 7,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Tochter Fastweb selber erwirtschaftete einen Verlust von 72,4 Millionen Euro.

# Graber macht der Post Dampf

**POST** Der CVP-Ständerat will den Bundesrat in die Pflicht nehmen. Er soll dafür sorgen, dass die Post am Vormittag zugestellt wird. Der Bundesrat will die Forderung nun prüfen.

JAN FLÜCKIGER  
jan.flueckiger@luzernerzeitung.ch

Das neue Zustellsystem, welches die Post Ende des vergangenen Jahres testete, sorgte für Verunsicherung und Ärger in der Bevölkerung – auch in der Zentralschweiz. Der Stein des Anstosses: Beim neuen Zustellsystem wurden Quartiere mit vielen Geschäftskunden vor reinen Wohnquartieren bedient. Viele Privathaushalte, aber auch Geschäftskunden in Wohngebieten, erhielten ihre Post in der Folge später. Zwar wollte die Post auch mit dem neuen System bis spätestens am Mittag ausliefern – doch in der Realität blieb der Briefkasten oft bis 14 Uhr leer. Dies veranlasste den Luzerner CVP-Ständerat Konrad Graber zu einer Interpellation in Bundesbern.

### Effizienz versus Leistungsabbau

Graber wollte vom Bundesrat wissen, wie die Versuche ausgewertet würden, wer von einer späteren Zustellung betroffen wäre und ob der Bundesrat bereit sei, den Grundversorgungsauftrag der Post so zu definieren, dass die Auslieferung im Regelfall spätestens bis 12 Uhr stattzufinden habe. Dies vor dem Hintergrund, dass die Post immer noch von einem Teilmonopol im Briefpostbereich profitiere. «Die Kundenreaktionen sind negativ», so Graber, «dieser Leistungsabbau ist weder wünschbar noch erforderlich.»

Schriftlich liegt die Antwort des Bundesrates nun vor. Die Post habe die Aufgabe, mögliche Effizienzgewinne auszuschöpfen. Dies entspreche auch der strategischen Vorgabe des Bundesrates. Der Bundesrat möchte deshalb



Seit Ende vergangenen Jahres testet die Post ein neues Zustellsystem.  
Keystone/Martin Rüttschi

**«Dieser Leistungsabbau ist weder wünschbar noch erforderlich.»**

KONRAD GRABER, LUZERNER CVP-STÄNDERAT

auch solche Tests zulassen. Bevor er die Frage beantworten will, ob die Zustellung bis am Mittag in den Grundversorgungsauftrag gehöre, wolle er die Ergebnisse der Pilotversuche sowie allfällige Vorschläge der Post für Umsetzungsmassnahmen abwarten.

### Nur wenige brauchten die Hotline

Grundsätzlich erklärt sich der Bundesrat aber bereit, zu prüfen, ob er im Rahmen der Verordnung zum Postgesetz den spätesten Zeitpunkt der Postzustellung festschreiben soll.

Ganz für gescheitert erklären will der Bundesrat die Versuche mit der neuen Zustellung jedoch noch nicht. Über die extra eingerichtete Kundenhotline hät-

ten sich nicht mal ein Prozent der betroffenen Haushaltungen gemeldet.

Interpellant Konrad Graber lässt das nicht gelten. Die Kunden seien nicht informiert worden, dass sie sich an diese Hotline wenden sollten, falls sie unzufrieden seien. «Sehr viele haben einfach direkt beim Postboten reklamiert», sagte er gestern auf Anfrage.

Graber ist aber froh, dass der Bundesrat bereit ist, eine Festschreibung der Zustellzeit zu prüfen. «Ich bin zuversichtlich, dass er dies nicht nur prüft, sondern schliesslich auch tut», so Graber. Sollte hingegen tatsächlich ein Leistungsabbau stattfinden, werde er sich wieder auf parlamentarischem Weg einschalten.

## FORUM

## Kitesurfer wurden nicht angehört

«Neue Regeln für Wassersportler», Ausgabe vom 1. März

Die Kitesurfzone am Sempachersee war die letzten zehn Jahre ein sehr beliebter Ort, um aktiv Freizeit zu gestalten. Es gab kaum Unfälle und keine Verletzungen Dritter. Auch gibt es seitens Umweltverbände keine Einwände gegen diese umweltverträgliche Sportart. Die Bedeutung des Sempachersees für die Zentralschweiz ist sehr gross. Er ist der einzige vom Ufer her zugängliche Kitesurfort in der Zentralschweiz.

- Der Urnersee ist nur mit Motorboot zugänglich.
- Der Zugersee hat sehr wenige Windtage pro Jahr.

- Der Vierwaldstättersee (Trichter) hat wechselhafte Winde und ist nur mit dem Boot zugänglich.
- Seit 1986 ist Kitesurfen als Sportart bekannt und wird weltweit ausgeübt. Der Sempachersee als kleiner Binnensee wird häufig im Herbst bei starken Westwinden fürs Drachensegeln genutzt. Er ist wegen seiner bewaldeten Uferzonen für Anfänger nicht geeignet, weshalb dort ausschliesslich geübte Kitesurferinnen und -surfer anzutreffen sind. Da es bisher keine Probleme mit der Umwelt gegeben hat, hat der Verein Pro Sempachersee 2008 in einer Petition um die weitere Freigabe für Drachensegler und Windsurfer gebeten. Es ist nicht bekannt, dass die Vogelwarte Einwände gegen das Drachensegeln

eingebraucht hätte. Die Freigabe wurde ohne Begründung aus der Schifffahrtsverordnung gestrichen.

Deshalb hat die neue Verordnung die Kitesurferinnen und -surfer vom Sempachersee mit voller Wucht geschockt. Weshalb sie bei der Ausarbeitung der neuen Schifffahrtsverordnung nicht einbezogen wurde, ist unverständlich. Es gibt den offiziellen Kiteverband SKA, den Club Kitegenossen und etliche Sportgeschäfte, die für eine Anhörung oder Befragung bei der Ausarbeitung der neuen Verordnung hätten kontaktiert werden können. Man hat eine Minderheit vernachlässigt und vom Sempachersee ausgeschlossen.

HEINZ HROVAT, LUZERN

## VBL: Urteil ist skandalös

«Schlupfloch für Schwarzfahrer», Ausgabe vom 22. Februar

Dieses skandalöse Urteil des Bundesgerichts ist eine Einladung an alle Schwarzfahrer. Für solch stupide und nicht nachvollziehbare Urteile bezahlen wir ehrlichen ÖV-Nutzer und Steuerzahler die Zeche – und dazu noch die Löhne der Richter. Ich bin der Meinung, dass alle, die schwarzfahren, gleich behandelt werden müssen. Ob dabei ein Billett nicht gestempelt ist oder gar nicht vorhanden ist, darf keine Rolle spielen.

BRUNO HÜGIN, KRIENS



## Vorahnung

Noch blüht diese Tulpe in der guten Stube. Aber sie lässt den Frühling erahnen.

Leserbild Laura Buholzer, Emmen

## Gegen Tempo-Reduktion

«27 Prozent mehr Fussgänger getötet», Ausgabe vom 23. Februar

Unsere Gesellschaft basiert auf einer integrierten Mobilität, sei das im öffentlichen oder im Individualverkehr. Daneben sind wir alle auch Fussgänger und wollen in dieser Rolle sicher sein. Verkehrssicherheit ist eine Frage des Miteinanders. Der TCS setzt sich seit jeher für sichere Fussgängerstreifen ein. Weshalb? Am richtigen Ort platzierte, nachts beleuchtete, aus Distanz sichtbare und mit einem sicheren Warteraum ausgestattete Fussgängerstreifen bieten sehr guten Schutz. Bei richtig angelegten Fussgängerstreifen rückt auch die Diskussion um die Wiedereinführung des Handzeichens in den Hintergrund. Wie Tests des TCS zeigen, erfüllen viele Fussgängerstreifen diese Anforderungen derzeit nicht. Sie bieten zwar ein Vortrittsrecht für Fussgänger, sind aber für den Fahrzeuglenker oft zu spät erkennbar. Bei Kollisionen bekommen Fussgänger

zwar Recht, verletzt sind sie trotzdem. Das ist fast ein wenig zynisch.

Eine Temporeduktion verkürzt den Bremsweg. Weshalb also nicht reduzierte Tempi einführen? Unsere Durchgangsstrassen innerorts sind in der Regel sechs bis sieben Meter breit und gut ausgebaut. Um die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit wirklich zu reduzieren, wären nicht nur Signale und Kontrollen, sondern auch bauliche Massnahmen wie Verengungen, Schwellen und anderes erforderlich. Als Folge würden die Kapazitäten massiv abnehmen. In unserer mobilitätsbezogenen Gesellschaft kann das kein Ziel sein. Vielmehr geht es um ein faires Nebeneinander, davon ist der TCS überzeugt.

In 30er-Zonen sieht der Gesetzgeber in der Regel keine Fussgängerstreifen und damit keinen Vortritt für Fussgänger vor. Auch das darf bei der ganzen Diskussion um Tempo zonen innerorts nicht vergessen werden.

ALEX MATHIS, GESCHÄFTSFÜHRER TCS SEKTION WALDSTÄTTE, LUZERN

## Der Boden der Tatsachen

«Verkehr: FDP will Zusammenarbeit», Ausgabe vom 1. März

Die FDP will in allen Luzerner Agglomerationsgemeinden Vorstösse einreichen. Sie will erreichen, dass die Gemeinden und der Kanton besser in der Verkehrspolitik zusammenarbeiten. Dagegen ist nichts einzuwenden. Im Gegenteil, das ist löblich. Bei einzelnen Gemeindeoberen der Agglomeration ist Druck aus den Parlamenten vielleicht sogar notwendig – leider.

Mühe allerdings habe ich mit der Feststellung der FDP, die Verkehrsprobleme der Agglomeration verlangten nach einem ganzheitlichen Vorgehen. Es brauche eine Verkehrspolitik aus einer Hand. Solche Darstellung unterstellt, es gebe keine koordinierte Verkehrspolitik in der Agglomeration Luzern. Weiss denn die FDP nicht, dass unter der Führung ihres FDP-Regierungsrates ein

umfassendes und kohärentes Verkehrskonzept für die Agglomeration vorliegt? Dieses wurde im Rahmen des Luzerner Agglomerationsprogramms vom Kantonsrat verabschiedet und vom Bundesrat genehmigt. Die erste Umsetzungsphase ist angelaufen. Zurzeit werden die nötigen Schritte für die zweite Umsetzungsphase bearbeitet. Bei diesen Planungen und Festlegungen sind alle Agglomerationsgemeinden zur Mitarbeit eingeladen, ja sie sind sogar zur Zusammenarbeit verpflichtet. Die FDP sollte auf dem Boden der Tatsachen bleiben, auch wenn verschiedene Wahlen anstehen.

MARKUS MÄCHLER, KANTONSRAATSKANDIDAT CVP, PRÄSIDENT VERKEHRSSKOMMISSION DER STADT LUZERN

INTERNET Weitere Lesermeinungen unter [www.luzernerzeitung.ch](http://www.luzernerzeitung.ch)

ADRESSEN Die E-Mail-Adresse für Leserbriefe lautet [forum@neue-lz.ch](mailto:forum@neue-lz.ch)